

Gemeinde Meggen

# Teilrevision Ortsplanung «Festlegung Gewässerraum»

## Bau- und Zonenreglement

Einführung § 13a «Grünzone Gewässerraum Gr-G»  
und § 14a «Freihaltezone Gewässerraum Fr-G»

---

Vom Gemeinderat am 11. November 2020 zur öffentlichen Auflage verabschiedet

---

Öffentliche Auflage vom 23. November bis 22. Dezember 2020

---

Von den Stimmberechtigten beschlossen am .....

---

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Urs Brücker

Daniel Ottiger

---

Vom Regierungsrat mit Entscheid Nr. .... vom .....

.....

Datum

.....

Unterschrift

**Das Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Meggen (Ausgabe Januar 2014) wird wie folgt angepasst (Änderungen in blau)**

**§ 2 Zoneneinteilung**

Bauzonen			ES
[...] [...]		[...] [...]	
h) Allgemeine Grünzone		Gr-A	II
i) Grünzone Gewässerraum		Gr-G	-
Nichtbauzonen			ES
j) Allgemeine Freihaltezone		Fr-A	III
k) Freihaltezone Gewässerraum		Fr-G	-
[...] [...]		[...] [...]	

**§ 13a Grünzone Gewässerraum Gr-G**

<sup>1</sup> Die Grünzone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer innerhalb der Bauzonen.

<sup>2</sup> Die Grünzone Gewässerraum ist anderen Zonen überlagert. Die überlagerte Fläche zählt zu der anrechenbaren Grundstücksfläche.

<sup>3</sup> Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV).

<sup>4</sup> Die Gewässerräume werden in einem separaten Teilzonenplan «Festlegung Gewässerraum» dargestellt.

**§ 14a Freihaltezone Gewässerraum Fr-G**

<sup>1</sup> Die Freihaltezone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer ausserhalb der Bauzonen.

<sup>2</sup> Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und § 11e der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGSchV).

<sup>3</sup> In den im Teilzonenplan «Festlegung Gewässerraum» speziell bezeichneten Flächen innerhalb der Freihaltezone Gewässerraum gelten die Nutzungseinschränkungen von Art. 41c Abs. 3 und Abs. 4 GSchV nicht.

<sup>4</sup> Die Gewässerräume werden in einem separaten Teilzonenplan «Festlegung Gewässerraum» dargestellt.